

Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 2024

Der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stehen Mittel zur akademischen und beruflichen Qualifizierung der Juniorprofessorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Doktorandinnen und geeigneten Masterstudentinnen zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in den folgenden Kategorien:

A. Qualifikations- und Vernetzungsreisen

Die Qualifikations- und Vernetzungsreisen unterteilen sich in die folgenden Kategorien:

I. Förderung von internationalen und nationalen Tagungen, Workshops und Sommerschulen

Für die Teilnahme an Tagungen, Workshops oder Sommerschulen im Sinne einer Tagungsreise (Vortrag erforderlich) sollen die Mitarbeiterinnen die Möglichkeit erhalten, insgesamt bis zu zweimal jährlich Reisemittel in Höhe von jeweils bis zu 1.000,- EUR (internationale Reisen) bzw. jeweils bis zu 800,- EUR (nationale Reisen) zu beantragen, um den Stand ihrer Arbeiten in der wissenschaftlichen Fachcommunity vorstellen zu können.

II. Förderung von Informationsreisen

Informationsreisen ermöglichen zu einem frühen Stadium der Promotion/Habilitation, wenn noch kein eigener Forschungsbeitrag präsentiert werden kann, durch die Teilnahme an Tagungen und methodenorientierten Workshops und Sommerschulen den Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen für die Vorbereitung der Promotion/Habilitation.

Für die Teilnahme an Tagungen, Workshops oder Sommerschulen im Sinne einer Informationsreise (kein Vortrag erforderlich) können die Mitarbeiterinnen zweimal jährlich eine Förderung in Höhe von jeweils maximal 600,- EUR beantragen.

Für Weiterbildungen, deren Kurse für das Promotionsstudium anrechenbar sind (z. B. VHB-Kurse), können auf Antrag zusätzlich zu den Reisekosten Teilnehmergebühren bis zu einer Höhe von jeweils max. 800,- EUR beantragt werden.

III. Förderung von Netzwerkreisen

Neben der wissenschaftlichen Qualifizierung auf Tagungen, Workshops und in Sommerschulen ist auch die Kompetenz, Netzwerke in den Fachcommunities auf- und auszubauen eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere in Wissenschaft und Wirtschaft.

Für Reisen zur Unterstützung von Netzwerkaktivitäten, wie zum Beispiel dem Forschungsaufenthalt an auswärtigen Hochschulen, sollen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit erhalten, zweimal jährlich Reisemittel in Höhe von jeweils 600,- EUR zu beantragen. Arbeitsgruppeninterne Treffen und jährliche Netzwerktreffen mit kooperierenden Arbeitsgruppen sollen von der Förderung von Netzwerkreisen ausgenommen werden.

Formlose Anträge beinhalten:

- a) Information zur gastgebenden Institution bzw. zur Veranstaltung
- b) bei Tagungsreisen eine Bestätigung des Veranstalters über Annahme des Vortrages
- c) eine kurze Darstellung des erwarteten Mehrwerts der Reise
- d) eine Kostenübersicht
- e) eine Stellungnahme des*der Betreuer*in

Eine Kombination von Mitteln aus dieser Förderung und einer Reisekostenunterstützung aus Mitteln der Forschungskommission ist nicht möglich.

B. Personal- und Sachmittel

I. Förderung von Hilfskraftmitteln

Für die Unterstützung und Fortführung ihres eigenen Forschungsprojektes, zum Beispiel für Rechercharbeiten, Datenerhebungen etc. können einmal pro Jahr Hilfskraftmittel (SHK/WHB) im Umfang von max. 9,5 Stunden/Woche für max. 6 Monate beantragt werden.

Bei gleicher Qualifikation sollten Frauen als studentische Hilfskräfte bevorzugt eingestellt werden. Auf diese Weise erhalten Studentinnen einen ersten Einblick in den akademischen Betrieb und können zu einer Karriere in der Wissenschaft motiviert werden.

II. Förderung von Sachmitteln

Für die Unterstützung ihres eigenen Forschungsprojektes, zum Beispiel für die Finanzierung von Experimenten, Daten, Publikations- und Druckkosten, Lektoraten, Übersetzungen etc., können Wissenschaftlerinnen pro Jahr einen Sachmittelzuschuss in Höhe von max. 600 Euro beantragen.

Formlose Anträge beinhalten:

- a) eine kurze Beschreibung des Forschungsprojektes
- b) bei Hilfskraftmitteln eine Beschreibung der geplanten Tätigkeit
- c) bei Sachmittelanträgen eine Kostenübersicht
- d) eine Stellungnahme des*der Betreuer*in

Eine Kombination von Mitteln aus dieser Förderung und einer Reisekostenunterstützung aus Mitteln der Forschungskommission ist nicht möglich.

Anträge können jederzeit per Email bei der Geschäftsführung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (geschaefsfuehrung@wiwi.uni-paderborn.de) eingereicht werden. Eine Entscheidung über die Anträge erfolgt in Absprache zwischen dem

Prodekan für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät sowie der Geschäftsführung.

Übersicht über die Förderungen

1.) Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen	
Tagungen, Workshops und Konferenzen mit Vortrag	<p>insgesamt 2x jährlich</p> <p>a) international jeweils bis max. 1.000,- EUR bzw.</p> <p>b) national jeweils bis max. 800,- EUR</p>
Informationsreisen ohne Vortrag	<p>a) 1x jährlich bis max. 600,- EUR</p> <p>b) 1x jährlich zusätzlich Förderung von Teilnehmergebühren bis max. 800,- EUR</p>
Netzwerkreisen	2x jährlich bis jeweils max. 600,- EUR
Hilfskraftmittel	1x jährlich max. 6 Monate SHK/WHB im Umfang von 9,5 Stunden
Sachmittel	<p>1x jährlich bis max. 600,- EUR für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Experimente, - Daten, - Publikations- und Druckkosten, - Lektorate, - Übersetzungen, - Einrichtungsgebühren